Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 66/035/2021/1

Federführung:	Abt. 66 - Tiefbau und Bauhof	Datum:	22.02.2023
Verfasser:	Bernd Hinrichs	AZ:	6/66- Hin/Has

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	07.03.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Vorstellung eines Handlungskonzeptes für Neuanpflanzungen von Stadtbäumen, eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung von vorhandenen Baumstandorten sowie Ergänzung von Baumstandorten

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Beschluss vom Verwaltungsausschuss vom 18.01.2022 und der Anfrage des Wahlbündnisses BI ProWald vom 05.01.2023 wird folgendes vorgestellt:

Handlungskonzept / Leitlinie für Neuanpflanzungen von Stadtbäumen

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen sollen geplante Straßenbäume in der Regel nach folgender Leitlinie (Handlungskonzept siehe Anhang) gepflanzt werden:

- Baumpflanzungen sind in der Regel nach den aktuellen FLL-Richtlinen und sonstigen geltenden Normen durchzuführen
- Die Baumartenauswahl ist aufgrund der klimatischen Veränderungen anzupassen
- Bei der Baumqualität sind Mindeststandards einzuhalten
- Die Pflanzgruben sind entsprechend ihrem Standort nach den FLL-Richtlinien zu wählen und auszuführen
- Als Baumsubstrat sind entsprechende Typen zu wählen und fachgerecht einzubauen
- Die Pflanzung der Bäume ist gem. DIN 18916 auszuführen
- Die neuen Baumstandorte sind gegen An- und Überfahren zum Verkehrsraum hin abzusichern

Maßnahmenkatalog zur Verbesserung bestehender Baumstandorte

Die im Anhang aufgeführten Baumstandorte haben in der Regel durch einen stark versiegelte Traufkronenbereich bzw. zu enge Baumscheiben keine optimalen Wachstums- und Entwicklungsbedingungen. An den Baumstandorten, an denen eine Verbesserung möglich ist, sollen Umbaumaßnahmen erfolgen. Hierbei ist geplant,

- die unbefestigte Fläche zu vergrößern (Entsiegelung der Pflasterflächen)
- die Baumstandorte wenn möglich zu Versickerungsflächen umzubauen (tiefe Borde)
- Wurzeleinengungen wie Betonringe oder enganliegende Borde zu entfernen

Jeder einzelne Baum und Baumstandort wird vor einem geplanten Umbau begutachtet. Sollten einzelne Bäume bereits durch die bisherigen Einengungen so geschwächt sein und eine Veränderung (z.B. durch Entfernen des Betonrings) zu statischen oder vitalen Problemen führen, sind diese Bäume zu entfernen und gem. den Leitlinien für Neuanpflanzungen zu ersetzen. Hierbei sind Bäume hoher Qualität, Wuchs und Güte zu verwenden.

Ergänzung von Baumstandorten

An geeigneten Stellen in Wohn- und Wohnsammelstraßen (siehe beispielhaft im Maßnahmenkatalog) sind weitere Baumstandorte zu errichten. Diese sind nach dem Handlungskonzept für Neuanpflanzungen auszuführen.

Im Haushalt 2023 ist für die Verbesserung der Baumstandorte 200.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Bei Neuanpflanzungen von Straßenbäumen ist zukünftig die vorgestellte Leitlinie im Regelfall anzuwenden.
Vorhandene Baumstandorte gem. Maßnahmenkatalog sind in ihrem Standort durch Entsiegelung und Umgestaltung zu verbessern. Abgängige Bäume sind zu ersetzen. Neue Baumstandorte in geeigneten Wohn- und Wohnsammelstraßen sind zu errichten. Die umgesetzten Maßnahmen sind Ende 2023 im Umwelt- und Bauausschuss vorzustellen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Handlungskonzept / Leitlinie Pflanzung von Straßenbäumen
Maßnahmenkatalog Baumstandorte